

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 9. Mai 2018

Seit der IX. Tagung der 25. Landessynode im November 2017 sind die in der Anlage aufgeführten Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält einen Antrag, über dessen weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält neun Anträge, die im vereinfachten Verfahren nach § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E I

Antrag an die Landessynode

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling
vom 19. Oktober 2017

betr. Verlängerung der Abrechnungsfrist für Mittel für Flüchtlingsarbeit (Rundverfügung
K3/2017)

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte
um Beantwortung**

A N L A G E I

1.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 19. Oktober 2017

betr. Verlängerung der Abrechnungsfrist für Mittel für Flüchtlingsarbeit (Rundverfügung K3/2017)

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Leine-Solling vom 28. Dezember 2017:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrage des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling stellen wir den Antrag an die Synode, die Abgabefrist für den Nachweis der Verwendung der Flüchtlingsmittel der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu verlängern.

In der Sitzung am 19.10.17 beschloss der Kirchenkreisvorstand (einstimmig) einen Antrag an die Synode auf Verlängerung der Abrechnungsfrist für Mittel aus dem Flüchtlingsfonds zu stellen. Begründet wird dieser Antrag mit den bleibenden Herausforderungen der Integration (siehe dazu den Fahrplan: „Integrationsniveau“).

Zuvor hatten bereits der Diakonieausschuss des Kirchenkreistages in seiner Sitzung vom 19.09.17 sowie der Diakonievorstand in seiner Sitzung am 05.09.17 über die Verwendung der Mittel für Flüchtlingsarbeit der Landeskirche beraten. Als Grundlage diente dazu die Rundverfügung K 3/2017. In der Rundverfügung wird darauf hingewiesen, dass die Mittel für Flüchtlingsarbeit bis zum 31.12.19 mit der Landeskirche abzurechnen und nicht verbrauchte Mittel an die Landeskirche zurück zu zahlen sind.

Der Diakonievorstand hat festgestellt, dass die Sondermittel der Landeskirche für Flüchtlingsarbeit im Kirchenkreis im sogenannten Flüchtlingsfonds gesammelt werden. Zurzeit werden daraus 28 Projekte finanziert, die zum Teil voraussichtlich auch über den 31.12.2019 hinausgehen. Die Mittel des Flüchtlingsfonds müssen allerdings laut landeskirchlicher Bestimmungen bis zum 31.12.2019 verausgabt und abgerechnet sein. Der bis dahin nicht verbrauchte Betrag soll der Landeskirche erstattet werden.

Der Diakonievorstand ist sich einig darüber, dass Flüchtlings- und Integrationsarbeit auch weiterhin eine Herausforderung und ein Aufgabenfeld für Kirchenkreise und Kirchengemeinden bleibt und diese im Kirchenkreis auch über den 31.12.2019 weiterzuführen ist. Der Diakonievorstand verweist dabei auf die „Stufen der Integration“, die von Kirchenkreissozialarbeiter Marco Spindler und anderen entwickelt wurden und Integration als langwierigen und andauernden

Prozess versteht, der langfristigen Unterstützung bedarf (siehe Darstellung unten)

Der Diakonievorstand empfahl dem Kirchenkreisvorstand, einen entsprechenden Antrag an die Landessynode zu stellen, damit die Sondermittel für Flüchtlingsarbeit auch über den 31.12.2019 hinaus genutzt und somit viele Projekte weitergeführt werden können.

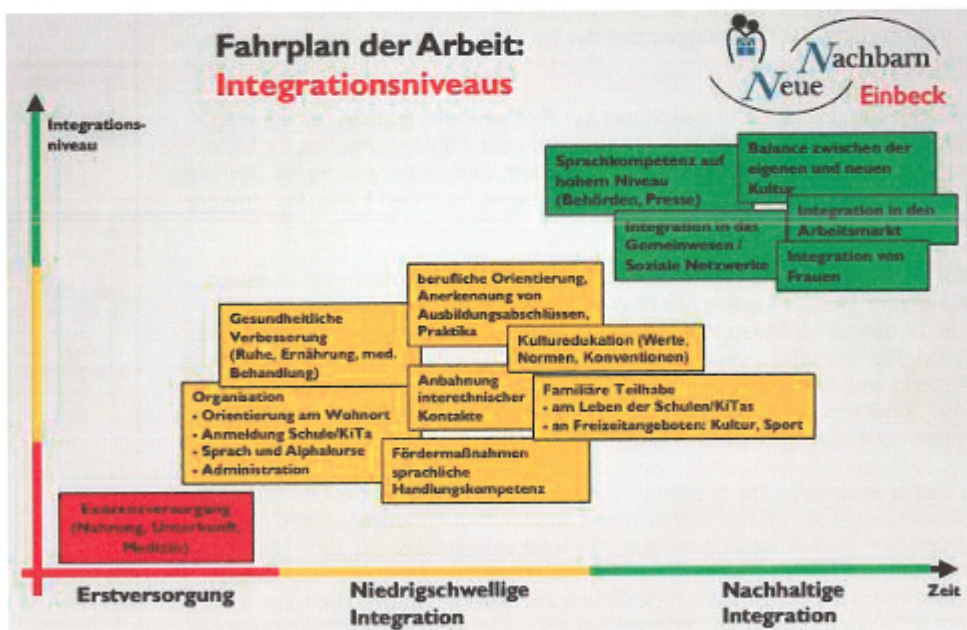
ANTRAG AN DIE SYNODE

„Hiermit bittet der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Leine-Solling die Landessynode, die Abrechnung und Rückzahlung der Mittel für Flüchtlingsarbeit zu verlängern. Der Nachweis bereits überwiesener Mittel sollte bis zum 31.12.2021 verlängert werden. Der Grund für die Verlängerung der Mittelverwendung ist, dass in den Kirchenkreisen die Flüchtlings- und Integrationsarbeit auch weiterhin eine Herausforderung und ein Aufgabenfeld für Kirchenkreise und Kirchengemeinden bleibt und diese Arbeit im Kirchenkreis auch über den 31.12.2019 weiterzuführen ist. Der Kirchenkreisvorstand verweist auf die im Kirchenkreis Leine-Solling entwickelten „Stufen der Integration“, die Integration als langwierigen und andauernden Prozess verstehen.“

Integrationsniveaus als Fahrplan der Arbeit

Im Rahmen des Projekts „Neue Nachbarn“ in Einbeck wurde der Versuch unternommen, einen grundlegenden Integrationsansatz zu entwickeln, der die drei Elemente Prozess, Funktion und Ziel in sich vereint.

So entstand das Modell der Integrationsniveaus, die den Integrationsprozess durch drei definierte Integrationsphasen mit Teilzielen leiten:



Da die individuellen Voraussetzungen und Ressourcen (bezogen auf die Geflüchteten und das jeweilige Gemeinwesen) das Integrationstempo bestimmen, entfallen Zeitansätze auf der Timeline.

Die Ableitung des Integrationsniveaus erfolgt durch Zuordnung definierter Integrationsmerkmale (Sprache, Ausbildung, interkulturelle Kontakte ...). Da es sich um ordinal skalierbare Merkmale handelt, lassen die Ableitungen keine quantitativen Interpretationen zu, sondern Rangordnungen der Art „höher und „niedriger“.

Die Geflüchteten sollen ein möglichst hohes Integrationsniveau erreichen, um eine gute Balance zwischen der eigenen und der neuen Kultur herzustellen und ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu führen.

Im Mittelpunkt stehen verstetigte interkulturelle Beziehungen, damit ein Rückzug in gesellschaftliche Nischen und Parallelgesellschaften verhindert wird.

Ein nachhaltiger Integrationsansatz erfordert langfristige Interventions- und Begleitungsstrategien, die sich dem individuellen Integrationstempo anpassen, konkrete Integrationsziele definieren und deren Umsetzung einfordern und überwachen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichem Gruß



(Himstedt)

Anlage

Anlage

**KIRCHENKREISAMT NORTHEIM
für den Kirchenkreis LEINE-SOLLING**

37154 Northeim, den 11.12.2017
Bahnhofstraße 30
Fernruf (05551) 9789-0
Telefax (05551) 9789-50

Verteiler:

-Abt. 1 z. K.

Nachstehend beglaubigten Protokollbuchauszug übersenden wir mit der Bitte um

Kenntnisnahme **Stellungnahme** **Erledigung** **und zum Verbleib**

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
des Kirchenkreisvorstandes Leine-Solling**

Anwesend:

Northeim, den 19.10.17

Vorsitzende
und 7 Mitglieder

2.4 Antrag an die Synode auf Verlängerung der Abrechnungsfrist für Mittel aus dem Flüchtlingsfonds

In der Sitzung des Diakonievorstandes am 05.09.17 hat dieser u. a. über die Verwendung der Mittel für Flüchtlingsarbeit der Landeskirche beraten. Als Grundlage diente dazu die Rundverfügung K 3/2017. In der Rundverfügung wird darauf hingewiesen, dass die Mittel für Flüchtlingsarbeit bis zum 31.12.19 mit der Landeskirche abzurechnen und nicht verbrauchte Mittel an die Landeskirche zurück zu zahlen sind.

Der Diakonievorstand hat festgestellt, die Sondermittel der Landeskirche für Flüchtlingsarbeit wurden im Kirchenkreis im sogenannten Flüchtlingsfonds gesammelt. Zurzeit werden daraus 28 Projekte finanziert, die zum Teil auch über den 31.12.2019 hinausgehen. Die Mittel des Flüchtlingsfonds müssen allerdings laut landeskirchlicher Bestimmungen bis zum 31.12.2019 verausgabt und abgerechnet sein. Der bis dahin nicht verbrauchte Betrag ist der Landeskirche zu erstatten.

Der Diakonievorstand ist sich einig darüber, dass Flüchtlings- und Integrationsarbeit auch weiterhin eine Herausforderung und ein Aufgabenfeld für Kirchenkreise und Kirchengemeinden bleibt und diese im Kirchenkreis auch über den 31.12.2019 weiterzuführen ist. Der Diakonievorstand verweist dabei auf die „Stufen der Integration“, die von Marco Spindler und anderen entwickelt wurden und Integration als langwierigen und andauernden Prozess versteht, der langfristigen Unterstützung bedarf.

Der Diakonievorstand empfiehlt dem Kirchenkreisvorstand, einen entsprechenden Antrag an die Landessynode zu stellen, damit die Sondermittel für Flüchtlingsarbeit auch über den 31.12.2019 hinaus genutzt und somit viele Projekte weitergeführt werden können.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, einen Antrag an die Synode auf Verlängerung der Abrechnung und Rückzahlung der Mittel für Flüchtlingsarbeit zu stellen. Der Nachweis der Mittelverwendung sollte bis zum 31.12.2021 verlängert werden. Der Grund für die Verlängerung der Mittelverwendung ist, dass im Kirchenkreis Leine-Solling die Flüchtlings- und Integrationsarbeit auch weiterhin eine Herausforderung und ein Aufgabenfeld für den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden bleibt und diese Arbeit im Kirchenkreis auch über den 31.12.2019

weiterzuführen ist. Der Kirchenkreisvorstand verweist auf die im Kirchenkreis entwickelten „Stufen der Integration“, die Integration als langwierigen und andauernden Prozess versteht, der langfristige Unterstützung bedarf.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.

Northeim, den 11.12.2017



(Himstedt)

A N L A G E II

Anträge, die gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind

1. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde vom 15. November 2017
betr. Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung

Überwiesen an den Diakonieausschuss, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss als Material

2. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim vom 17. Februar 2018
betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

3. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 22. Februar 2018
betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

4. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden vom 21. Februar 2018
betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

5. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde vom 7. März 2018
betr. Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Finanzausschuss und den Schwerpunkteausschuss als Material

6. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn vom 14. Februar 2018
betr. Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung

Überwiesen an den Diakonieausschuss, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss als Material

7. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg vom 14. März 2018
betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

8. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Stolzenau-Loccum vom 25. April 2018
betr. Neuordnung des Finanzausgleichs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Finanzausschuss und den Schwerpunkteausschuss als Material

9. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck vom 15. März 2018
betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

A N L A G E II

1.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde
vom 15. November 2017
betr. Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung

Schreiben der stellvertretenden Superintendenten des Kirchenkreises Wesermünde vom
24. November 2017:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag Wesermünde hat sich dafür ausgesprochen, sich der o.g. Petition der Kirchenkreise Bramsche, Melle-Georgsmarienhütte und Osnabrück vom 22.08.2017 vollumfänglich anzuschließen.

Mitte der 1990er wurde die Zahl der Kindertagesstätten/Gruppen in ev.-luth. Trägerschaft durch das sog. Moratorium auf den damaligen Stand festgeschrieben. Die sich daraus ergebende finanzielle Förderung wurde auf diesen Stand eingefroren und lediglich um die allg.

Kostensteigerungen angepasst.

Insbesondere die Refinanzierung der Päd. Geschäftsführung aus dem sogenannten „freien Drittel“ stellt auch für unseren Kitaverband ein Problem dar, da sich der Stundenumfang dieser Stelle an den tatsächlich vorhandenen Gruppen und Einrichtungen orientieren muss, andere Möglichkeiten der Refinanzierung nicht gegeben sind.

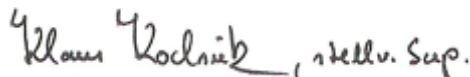
Auch bei uns zeigt sich in Verhandlungen mit den Kommunen, dass es primär nicht mehr um eine Angebotsvielfalt bei der Vergabe und Aufrechterhaltung von Trägerschaften geht, sondern um kostengünstige Lösungen bei denen auch die Höhe der Verwaltungskostenumlage immer wieder ein Argument ist. Ein anderes Argument zielt auf die Besetzung der Gruppen mit 2 Erziehenden. Wenn wir unseren Standard mittelfristig halten und als Arbeitgeber attraktiv sein wollen, brauchen wir eine bessere finanzielle Eigenausstattung.

Das entscheidende Argument für uns ist aber, dass wir die religionspädagogische Arbeit im Elementarbereich als bald einzige Möglichkeit religiöser Sozialisation erkennen. Die Kita übernimmt Aufgaben der Familie. Deshalb sprechen wir uns für den Erhalt und die Neuerrichtung von Gruppen und Einrichtungen aus und unterstützen den Antrag der KK Bramsche, Melle-Georgsmarienhütte und Osnabrück zur Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung.

Mit freundlichen Grüßen



Stellv. Superintendent Pastor Thomas Casper



stellv. Superintendent Pastor Klaus Kochsiek

Anlage

Anlage

12345670
2017-12-18

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch

Anwesend:
Vorsitzender: Hans Schöttke
und 36 Kirchenkreistagsmitglieder

scan LKA
Bad Bederkesa, den 15.11.2017

5
52
Sg 11/12
Landeskirchenamt
Hannover
Eing.: 18. DEZ. 2017
AZ AB

Landessynode
21. Dez. 2017
H. Kuss

8. Unterstützung der Petition der Kirchenkreise Bramsche, Melle-Georgsmarienhütte und Osnabrück zur Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung

Der KKT beschließt mit 2 Enthaltungen, die Petition der Kirchenkreise Bramsche, Melle-Georgsmarienhütte und Osnabrück zur Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung zu unterstützen.

Oder 21/12. 17

g. g. u.

Der vorstehende Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.



Bad Bederkesa, den 14.12.2017

Hans Volzke

stellv. Superintendent

Verteiler	
<input checked="" type="checkbox"/>	KKV
	Kgm
<input checked="" type="checkbox"/>	KA
	AfBuK
	Diak. Werk
	KJD
	Frau / Herr
	MAV
<input checked="" type="checkbox"/>	LKA
	RPA
	KKT

A N L A G E II

2.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim
vom 17. Februar 2018

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Meppen vom 17. Februar 2018:

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Kannengießer,

der Kirchenkreistag des Ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2018 die Vorschläge zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Kirchenkreistag begrüßt und unterstützt für die Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung das Modell der Einrichtung regionaler Kompetenzzentren und bitte die Landessynode in der Tagung im Mai 2018 in diesem Sinne eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Aldag)

Anlage

Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch

Anwesend:
Vorsitzender Thomas Claußen
und 56
Kirchenkreistagsmitglieder

Meppen, 17.02.2018

Tagesordnungspunkt 4.3
weitere Berichte

[...]

In Ergänzung des Berichtes aus dem Bauschuss beschließt der Kirchenkreistag:

Der Kirchenkreistag begrüßt und unterstützt für die Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung das Modell der Einrichtung regionaler Kompetenzzentren und bittet die Landessynode auf der Tagung im Mai 2018 in diesem Sinne eine Grundratsentscheidung zu treffen.

Beschlussergebnis: einstimmig, bei 4 Enthaltungen

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt.



Meppen, 22. Februar 2018

Der Kirchenkreistag
Im Auftrag


 (Aldag)

A N L A G E II

3.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling
vom 22. Februar 2018

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Schreiben des Kirchenkreisvorstandes vom 23. Februar 2018:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand Leine-Solling hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 über die Neustrukturierung der kirchlichen Baufachverwaltung auf Grundlage des Schreibens des Landeskirchenamtes vom 29.12.2017, Az.: GenA 4311-2, 8, 83 beraten und beschlossen, der Stellungnahme seines Kirchenkreisamtes vom 23.1.2018 zu folgen, s. Anlage.

Der Kirchenkreisvorstand kann zum jetzigen Zeitpunkt dem Vorschlag einer Zentralisierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung in vorgeschlagener Form nicht folgen. Wir bitten das Landeskirchenamt hiermit, das Kostenvolumen und die Finanzierung der Neuerrichtung eines landeskirchlichen Kompetenzzentrums Bau einschließlich des neu einzustellenden Personals zu prüfen und die Berechnung der Landessynode zur weiteren Beratung vorzulegen.

Darüber hinaus weisen wir als Kirchenkreis hin auf unsere im FAG angelegten Entscheidungskompetenzen auf der mittleren Ebene, die im neuen Verfassungsentwurf noch einmal besonders herausgestellt werden. Finanzhoheit und Steuerungskompetenz bezüglich des Kirchenkreis-Gebäudemanagements, sowohl für Profan- als auch für Sakralbauten, müssen unseres Erachtens danach im Kirchenkreis verbleiben.

Wir möchten uns hiermit für ein „weiches“ Modell aussprechen, bei dem für Kirchenkreise mit hohem Gebäudebestand und zukunftsgerichtetem Gebäudemanagement die Möglichkeit besteht, sich für praktikable, dezentrale Lösungen vor Ort zu entscheiden und allenfalls Leistungen von einem zentralen Kompetenzzentrum Bau aus einem zugewiesenen Baubudget einzukaufen.

In jedem Fall bitten wir sehr darum, bei der Berechnung von Arbeitskontingenten diese nicht nach der Zahl der Sprengel auszurichten, sondern nach der Höhe des Gebäudebestandes in den einzelnen Kirchenkreisen unter besonderer Berücksichtigung der Anzahl der Sakralgebäude.

Grundsätzlich halten wir es für geboten, zum Thema einen breiten Konsultationsprozess für alle Kirchenkreise zu ermöglichen und letztlich einen Synodenbeschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie von Lingen



Dr. Joachim Hartung

für den Kirchenkreisvorstand

Anlage

Anlage 1

Sehr geehrter Herr Janssen,

bezugnehmend auf das obige Schreiben nehmen wir im Auftrag des Kirchenkreisvorstandes Leine-Solling zu dem vom Landeskirchenamt favorisierten Modell eines „Kompetenzzentrums Bau Landeskirche“ mit regionalen Standorten wie folgt Stellung:

Für den Kirchenkreis Leine-Solling werden, so wie es andere Kirchenkreise auch befürchten, erhebliche Nachteile durch die avisierte Neuordnung der Bauverwaltung, insbesondere für die Profangebäude des Kirchenkreises, entstehen.

Es wurde von Seiten der Landeskirche den Kirchenkreisen empfohlen, eigene Architekten für die Betreuung der Profangebäude anzustellen. Der Hintergrund für diese Empfehlung war das Aktenstück 98, welches eine Reduzierung der Personalausstattung der Ämter für Bau- und Kunstpflege vorgesehen hatte. Die frei gewordenen Stellen der Architekten des Amtes für Bau- und Kunstpflege - insbesondere in Göttingen - wurden aufgrund des Aktenstückes 98 nicht wiederbesetzt. Damit war das Amt in Göttingen personell nicht mehr so ausgestattet, dass auch eine Betreuung der Profangebäude erfolgen konnte.

Der Kirchenkreis Leine-Solling hat ab 2004 ein Gebäudemanagement für den Kirchenkreis für die Profangebäude entwickelt. Um dieses Gebäudemanagement umsetzen zu können, war eine Betreuung der Kirchengemeinden durch Architekten zwingend erforderlich. Aus diesem Grund hat der Kirchenkreis im Jahr 2008 nach eingehender Beratung und Beschluss des Kirchenkreistages eine Architektin eingestellt. Die Architektin ist seitdem mehr als ausgelastet.

Um eine Vergleichbarkeit der Stellungnahmen zu gewährleisten bittet das Landeskirchenamt um unmittelbare Orientierung am Entscheidungssystem und an den vorab von der Lenkungsgruppe festgelegten Bewertungsmustern (Kriterien).

1. Regionale Präsenz:

Die regionale Präsenz wird seitens der KGSt beim „dezentralen Baubetrieb“ mit der Note 1 bewertet. Diese Bewertung wird vom Kirchenkreisvorstand unterstützt. Die Architektin ist eine Ansprechpartnerin der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sowie deren Einrichtungen für alle Profangebäude im Kirchenkreis. Dieses Modell hat sich im Kirchenkreis Leine-Solling seit 10 Jahren mehr als bewährt. Die Zufriedenheit der Kirchengemeinden hat durch die Anstellung

einer kirchenkreiseigenen Architektin, die ihren Dienstsitz im Kirchenkreisamt hat, stark zugezogen. Die Architektin kennt die im Kirchenkreis vom Kirchenkreisrat beschlossenen Regelungen für die Baumaßnahmen an Profangebäuden und kann die Kirchengemeinden dahingehend beraten.

In der Vergangenheit wurden die Profangebäude von mehreren Mitarbeitern des Amtes für Bau- und Kunstpflege eher lückenhaft betreut. Eine Einheitlichkeit bei der Betreuung gab es nicht und bis heute gibt es immer wieder Differenzen im Sakralbereich, da die Beratung durch die Mitarbeitenden des Amtes für Bau- und Kunstpflege in den Kirchengemeinden ohne vorherige Abstimmung mit dem Gebäudemanagement zu Begehrlichkeiten in den Gemeinden führen, die aufgrund des Verstoßes gegen die Kirchenkreisbaulichkeiten anschließend zu Enttäuschungen bei den Kirchenvorständen führen, wenn sich herausstellt, dass die vor Ort vorgeschlagenen Maßnahmen und teilweise sogar schon geplanten Maßnahmen nicht durch den Kirchenkreis finanziert werden (z.B. Einbau von Toiletten in Kirchen).

Die regionale Präsenz wird seitens der KGSt beim empfohlenen Modell des „Kompetenzzentrums Bau Landeskirche“ mit der Note 2 bewertet. Diese Benotung mit einem „gut“ wird vom Kirchenkreisvorstand nicht geteilt. Bei einer zentralen Bauverwaltung befürchtet der Kirchenkreis wie früher eine große Ferne der Architekten/-innen zu den betroffenen Gemeinden, die bisher örtlich gut mit dem Kirchenkreisamt und der Architektin zusammenarbeiten. Gerade in Südniedersachsen mit seinem umfangreichen Gebäudebestand und den großen Entfernungen zu den Kirchengemeinden wäre dieses ein Rückschritt. Die Kirchengemeinden genießen den „Luxus“ der örtlichen Präsenz der Architektin, die ohne große Terminabsprachen in Schadensfällen und zur Betreuung der Baumaßnahmen schnell am Gebäude ist.

Auch eine gute Ortskenntnis wird vom Kirchenkreisvorstand für sehr wichtig gehalten und es werden schon jetzt die Nachteile gespürt, wo diese bei wichtigen Entscheidungsträgern insbesondere beim Amt für Bau- und Kunstpflege nicht gegeben sind. Es wird befürchtet, dass sich die Gemeinden bei einer solchen Zentralisierung zunehmend bei der Betreuung der kirchlichen Gebäude wieder allein gelassen fühlen.

Am Beispiel der Dienstwohnungsübergabe bei einem Pfarrstellenwechsel möchten wir diese vorher beschriebene Nähe einmal deutlich machen. An dem Termin der Dienstwohnungsübergabe nimmt der/die Sachbearbeiter/in des Kirchenkreisamtes die Wohnung von der/dem Pfarrstelleninhaber/in zurück. Gleichzeitig besichtigt die Architektin die Wohnung und nimmt die Schäden auf. So kann die Renovierung und Instandsetzung der Schäden in der Wohnung zügig erfolgen. Der Kirchenvorstand wird durch dieses Vorgehen entlastet. An diesem Beispiel ist zu ersehen, welche Synergieeffekte durch eine kirchenkreiseigene Architektin im Kirchenkreis entstehen. Es wird „Hand in Hand“ gearbeitet. Die Terminabsprachen mit den meist überlasteten Mitarbeitenden der Ämter für Bau- und Kunstpflege, die teilweise den Harz und den Raum Göttingen-Münden mit betreuen müssen, stellen sich dagegen sehr schwierig dar aufgrund des großen Einsatzgebietes und der großen Entfernungen. Als Beispiel ist dafür die seit Jahren zu nennende „große Baubegehung mit dem ABK“, die eigentlich alle drei Jahre stattfinden soll. Im Winter 2012/2013 fand die letzte statt. Wann die nächste stattfinden kann steht leider noch nicht fest.

Auch wenn die Kompetenzzentren mit mehr Personal ausgestattet werden und die Anzahl der Zentren erhöht wird, befürchten wir einen Nachteil bezogen auf den Istzustand jetzt.

Ein weiteres Beispiel ist das Vorgehen bei Versicherungsfällen, wo ebenso schnell seitens der kirchenkreiseigenen Architektin reagiert werden kann.

Gerade die Bauverwaltung und das Gebäudemanagement erlebt der Kirchenkreis als einen Bereich, der nicht zuletzt wegen der zahlreichen Maßnahmen, die das Gebäudemanagement nach sich zieht, intensive Kontaktflächen zu den örtlichen Gemeinden hat. Das im Kirchenkreis aufgebaute Gebäudemanagement könnte unter der Zentralisierung der Bauverwaltung leiden.

2. Effizienz:

Die Effizienz wird seitens der KGSt beim „dezentralen Baubetrieb“ mit der Note 2 bewertet. Begründet wird dieses durch die institutionelle Nähe zum Gebäudemanagement, allerdings reicht es durch den weiterhin erforderlichen Aufwand zur Benennungsherstellung mit der Denkmalpflege nicht für die Benotung mit einer 1. Die Benotung des „Kompetenzzentrums Bau Landeskirche“ erfolgt aufgrund der institutionellen Schnittstellen zu den Kirchenämtern und des Gebäudemanagements mit der Note 3. Es wird argumentiert, dass durch die Bündelung schnelle Prozesse zu erwarten sind, auch in der Benennungsherstellung Denkmalschutz. Der Kirchenkreisvorstand kann nicht nachvollziehen, warum bei der Bündelung im dezentralen Baubetrieb

nicht genauso schnelle Prozesse zu erwarten sind bezogen auf die Benehmensherstellung Denkmalschutz.

Aus Erfahrung der letzten 10 Jahre können wir berichten, dass aufgrund der Unterbesetzung beim Amt für Bau- und Kunstpflege die Benehmensherstellung meist dadurch erheblich verzögert wurde, dass das Amt für Bau- und Kunstpflege zwischengeschaltet werden musste. Eine direkte Abstimmung mit Herrn Kappes als Gebietsreferenten war erheblich zeitnaher zu erreichen, da es leichter ist, mit zwei Beteiligten einen gemeinsamen Termin zu finden, als mit drei Personen oder über eine dritte Person. Daher müssten laut Einschätzung des Kirchenkreisvorstandes und des Kirchenkreisamtes die Benotungen eine Note mehr auseinanderliegen und entweder der dezentrale Baubetrieb mit der Note 1 bewertet werden oder das „Kompetenzzentrum Bau Landeskirche“ mit der Note 4.

3. Effektivität:

Der „dezentrale Baubetrieb“ wird mit der Note 4 bewertet, da aufgrund der rechnerisch geringen dezentralen Größe eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung nur schwer zu erwarten ist. Dagegen wird die Effektivität des „Kompetenzzentrums Bau Landeskirche“ mit der Note 2 bewertet durch guten Ressourceneinsatz, wobei die wirtschaftliche Größe in der Fläche betrachtet werden muss.

Aufgrund der vielen Sakralgebäude im Raum Südniedersachsen ist es auch im dezentralen Baubetrieb bei Bündelung der Betreuung aller Gebäude erforderlich, mehrere Architekten anzustellen. Mit zwei Mitarbeitenden für alle Gebäude wird man nicht auskommen. Bei einer Aufstockung des baufachlichen Personals auf Kirchenkreisebene sollte dann auch eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung möglich sein und die Benotung mit einer 4 wäre dann nicht gerechtfertigt und müsste näher bei der Benotung des „Kompetenzzentrums Bau Landeskirche“ liegen.

4. Rechtskonformität /Compliance:

Der „dezentrale Baubetrieb“ erhält die Note 3 aufgrund der Vielzahl der durch die regionalen Referenten des Landeskirchenamtes zu beaufsichtigenden Betriebe. Die „Kompetenzzentren Bau Landeskirche“ werden mit der Note 2 bewertet, da die Steuerungsstelle im Landeskirchenamt direkt eine Linie für die Zentren vorgibt.

Der Kirchenkreisvorstand gibt zu bedenken, dass weitere Gesichtspunkte von „Rechtskonformität“ nicht mit berücksichtigt und gewertet wurden:

a) Auseinanderfallen der Verantwortung und Steuerung von Gebäudemanagement und Bauverwaltung

Nach dem FAG trägt der Kirchenkreis als mittlere Ebene die Verantwortung für das Gebäudemanagement. Gerade durch die kirchenkreiseigene Architektin kann der Kirchenkreis dieser Verantwortung im Kirchenkreis Leine-Solling nachkommen. Durch die Einführung des „Kompetenzzentrums Bau Landeskirche“ und einem Wegfall der Dienst- und Fachaufsicht durch den Kirchenkreisvorstand kann er die Verantwortung dann nicht mehr übernehmen.

b) Tatsächliche/rechtliche und politische Vereinbarkeit mit dem landeskirchlichen Grundprinzip der Stärkung der mittleren Ebene

Mit der Umstellung des Stellenplanungsrechtes und der Einführung des FAG soll die mittlere Ebene der Landeskirche hier die Kirchenkreise gestärkt werden. Eine stärkere Zentralisierung der Baufachverwaltung läuft dem Prozess entgegen. Die mittlere Ebene wird in Bezug auf Baufragen wieder geschwächt.

c) Dezentralisierung

Mit der Einführung der neuen Kirchenverfassung im Jahr 2020 ist eine Dezentralisierung von Aufgaben geplant. Eine Zentralisierung der Baufachverwaltung ist aus unserer Sicht damit nicht vereinbar.

5. Steuerung / Flexibilität:

Der Kirchenkreisvorstand folgt der KGSt in diesem Punkt bei der Bewertung der beiden Modelle.

6. Umsetzungsaufwand:

Der Aufwand für die Umsetzung wird beim „dezentralen Baubetrieb“ mit der Note 5 bewertet, aufgrund notwendiger Auflösung der Dienststellen der Ämter für Bau- und Kunstpflege und Einrichtung auf Kirchenamtsebene. Der Aufwand für die Einrichtung der „Kompetenzzentren Bau Landeskirche“ dagegen mit der Note 3, da auf die bereits vorhandene Struktur der Ämter für Bau- und Kunstpflege zurück gegriffen werden könne. Laut Stellenbedarfsberechnung der

KGSt ist es für die „Kompetenzzentren“ erforderlich, dass eine Aufstockung von derzeit 48 auf mindestens 84 Vollzeitstellenäquivalente erfolgen müsste. Das bedeutet doch aber, dass die vorhandenen Einrichtungen der Ämter für Bau- und Kunstpflege nicht alle dazukommenden Mitarbeitenden aufnehmen können und die zumindest angemieteten Räume aufgegeben werden müssten und neue, größere Einrichtungen geschaffen werden müssen. Bei einer Erhöhung der Anzahl der Zentren sind zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen bzw. anzumieten. Das ist doch dann zumindest annähernd der gleiche Aufwand, als wenn eine Erweiterung auf Kirchenamtsebene erforderlich ist. Eine derart auseinanderliegende Bewertung wird daher vom Kirchenkreisvorstand nicht nachvollzogen.

7. Baukultur /Nachhaltigkeit:

Der Bewertung der Baukultur und Nachhaltigkeit wird vom Kirchenkreisvorstand gefolgt.

Ergänzend zu diesen Punkten sind aus Sicht des Kirchenkreisvorstandes zum jetzigen Zeitpunkt weitere grundsätzliche Fragen für eine Richtungsentscheidung nicht oder nicht abschließend geklärt:

Finanzierbarkeit

In Bezug auf die Finanzierung der zentralen Baufachverwaltung befürchtet der Kirchenkreis, dass dieses über die Absenkung der Gesamtzuweisung insbesondere der Absenkung der Mittel für die Gebäudeunterhaltung erfolgen wird. Dieses hat zur Folge, dass den Kirchenkreisen weniger Mittel zur Verfügung stehen, um die vorhandenen Gebäude wie bisher zu unterhalten. Der Instandhaltungsgrad der Gebäude wird vermutlich sinken.

Es wird auch in Frage gestellt, ob dieses Verfahren wirklich günstiger ist, als die Finanzierung eigener Architekten/in im Kirchenkreis.

Umsatzsteuerfrage

Aus Sicht des Kirchenkreises ist völlig ungeklärt, ob die Zentralisierung der Baufachverwaltung nach dem Wegfall des § 2 UstG nicht auch steuerpflichtig sein könnte.

Der Kirchenkreisvorstand stellt fest, die Frage der Neuausrichtung der Bauverwaltung betrifft alle Ebenen der Landeskirche und sollte nach einem ergebnisoffenen Diskussionsprozess auf der Ebene der Kirchenkreise und der Beteiligung der Landessynode und ihrer zuständigen Fachausschüsse entschieden werden.

Nicht zu vergessen ist, der Kirchenkreis hat für seine Mitarbeitende die Personalverantwortung zu tragen und ist als Arbeitgeber auch der Kirchenkreisarchitektin verpflichtet. Aufgrund seiner Fürsorgepflicht wäre ein erforderlicher Dienstherrwechsel für die langjährige geschätzte Mitarbeitende kein gutes Beispiel für den Arbeitgeber Kirche.

Abschließend weisen wir noch einmal auf unsere Befürchtung hin, dass durch die geplante zentralisierte Baufachverwaltung für uns an der Basis durch die von der Landeskirche erhofften Einsparungen keineswegs Vorteile zu erwarten sind, sondern wir dann mit Einsparungen bei der Zentrale in Form von unterlassener Bauunterhaltung rechnen müssen und mit Substanzverschlechterungen durch verzögerte Instandsetzungen. Dieses wird den Wert unserer Immobilien auf Dauer noch mehr mindern, zusätzlich zu den Wertminderungen aufgrund der Lage im strukturschwachen Südniedersachsen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Petra Wendt

Anlage 2

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
des Kirchenkreisvorstandes Leine-Solling**

Anwesend:
Vorsitzende Superintendentin Stephanie von Lingen
 und **fünf Kirchenkreisvorsteher/innen**

37154 Northeim, 22. Febr. 2018

VI Bau und Liegenschaften**6.1 Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung**

Die Landeskirche plant, die Baubetreuung der Kirchenkreise wieder insgesamt zu zentralisieren. Dafür sollen Kompetenzzentren für Baufachverwaltung aufgebaut werden, die wieder für alle Gebäude zuständig sein sollen.

Nach allen bisherigen Gesprächen in Gremien und Ausschüssen unseres Kirchenkreises wird die landeskirchliche Planung abgelehnt. Frau von Lingen, Frau Wendt und Herr Himstedt haben ein Schreiben an das Landeskirchenamt, das Büro der Landessynode und der KGSt (kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) entworfen. Dort wird u.a. vorgetragen, dass der Kirchenkreisvorstand zum jetzigen Zeitpunkt dem Vorschlag einer Zentralisierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung in vorgeschlagener Form nicht folgen kann. Das Landeskirchenamt soll zunächst das Kostenvolumen und die Finanzierung der Neuerrichtung eines landeskirchlichen Kompetenzzentrums Bau einschließlich des neu einzustellenden Personals prüfen und die Berechnung der Landessynode zur weiteren Beratung vorlegen.

Der Kirchenkreisvorstand stimmt dem Schreiben einstimmig zu. Frau von Lingen nimmt am 27.02.2018 mit Frau Wendt und Herrn Ippensen an einer Diskussionsveranstaltung zu diesem Thema im Landeskirchenamt teil. (. . .)

Beschluss: einstimmig.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.

37154 Northeim, 15. März 2018



Der Ev.-luth. Kirchenkreisvorstand

Stephanie von Lingen
 , Vorsitzende

A N L A G E II

4.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden
vom 21. Februar 2018
betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom
22. März 2018:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Synodale,

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden hat sich auf seiner Sitzung am 21.02.2018 mit dem Schreiben des Landeskirchenamtes zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung auseinandergesetzt und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

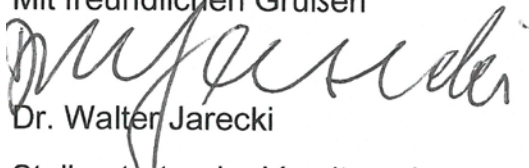
Laut Schreiben des Landeskirchenamtes soll bis zur Tagung der Landessynode im Mai 2018 unter Beteiligung der synodalen Gremien eine Entscheidung für ein künftiges Strukturmodell erfolgen.

In diesem Zusammenhang stellt der Kirchenkreisvorstand folgenden Antrag an die Landessynode:

„Vor einer abschließenden Beschlussfassung in der Landessynode sollte die Meinungsbildung unter Beteiligung der Kirchenkreise vollständig abgeschlossen und zurückgekoppelt sein. Die vorliegenden Stellungnahmen zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung sollten veröffentlicht werden. Die abschließende Entscheidung in der Synode sollte, um alle Aspekte der Stellungnahmen ausreichend berücksichtigen zu können, ggf. vertagt werden.“

Wir bitten dieses Anliegen zu berücksichtigen und baldmöglichst Rückmeldung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Jarecki

Stellvertretender Vorsitzender

Anlage

A N L A G E II

5.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde
vom 7. März 2018

betr. Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-
lutherischen Landeskirche Hannovers

Schreiben des stellvertretenden Superintendenten des Kirchenkreises Wesermünde vom
20. März 2018:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kirchenkreistag des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde beantragt, die Landessynode möge beschließen:

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird dahingehend abgeändert, dass als Regionalfaktor allen Kirchenkreisen ein fiktives Mittelzentrum von 50.000 Einwohnern als Basiswert zugerechnet wird. Kirchenkreise mit und ohne Mittelzentrum erhalten eine entsprechende Zuweisung im Bereich des Regionalfaktors. Dabei ist die Einwohnerzahl der Mittelzentren in diesem Wert enthalten. Kirchenkreise mit einer höheren Einwohnerzahl erhalten zusätzlich den Differenzbetrag zu dem 50.000 Einwohner-Basiswert.

Begründung:

Die Situation des antragstellenden Kirchenkreises Wesermünde zeigt, dass der Solidaritätsgedanke, welcher dem FAG zugrunde liegen soll, derzeit leider nicht erfüllt ist. Der Kirchenkreis Wesermünde ist mit knapp 53.000 Gemeindemitgliedern und 31 Kirchengemeinden ein sehr großer Flächenkreis. Einige Gemeinden liegen bis zu 63 km voneinander entfernt.

Als der Kirchenkreis Wesermünde im Jahr 2013 aus der Fusion der Kirchenkreise Wesermünde-Süd und Wesermünde-Nord entstand, war der Hintergrund der Fusion, dass mit dem Regionalfaktor im FAG kleine Kirchenkreise zur Fusion angeregt werden sollten, um eine bessere finanzielle Ausstattung zu erhalten.

In dem Fall des antragstellenden Kirchenkreises hat sich allerdings auch nach der Fusion kein Mittelzentrum im Sinne des FAG ergeben, so dass die Finanzausstattung des Kirchenkreises Wesermünde den Aufgabenstellungen eines nun großen Flächenkirchenkreises, der zudem stark ländlich geprägt ist, in keiner Weise genügt.

So wirkt sich die geringe finanzielle Grundausstattung des Kirchenkreises auf die Arbeitsmöglichkeiten unserer Gemeinden aus, welche durch die Grundzuweisungen unter der schlechten Finanzausstattung des Kirchenkreises Wesermünde erheblich leiden. Ihre Grundzuweisungen reichen oft nur, um die reinen Fixkosten halbwegs abzudecken. Kleinere Reparaturen oder die Anschaffung eines neuen Kopierers stellen manche Gemeinden mit der derzeitigen Regelung des FAG vor große Herausforderungen. Dadurch passiert es gelegentlich, dass ursprünglich engagierte und motivierte Ehrenamtliche sich enttäuscht zurückziehen, weil sie nichts mehr bewirken, sondern nur noch einen Mangel verwalten können.

Zudem hat der Kirchenkreis Wesermünde ohne ein Mittelzentrum (fiktiv oder tatsächlich) auch keine Möglichkeiten Funktionspfarrstellen im Stellenrahmenplan auszuweisen, wie zum Beispiel eine Kirchenkreisjugendpfarrstelle, Springerstellen, eine Fundraisingstelle oder eine hauptamtliche Stelle für Öffentlichkeitsarbeit. Auch in den Bereichen der Diakonie und der Kirchenmusik sind die Möglichkeiten stark begrenzt. Dieses Ergebnis kann nicht im Sinne der hannoverschen Landeskirche sein.

Für eine strukturschwache Region ohne Mittel- oder Oberzentrum ist es darüber hinaus erheblich schwieriger, zusätzliche Finanzmittel zu akquirieren. Nach allgemeiner Lebenserfahrung sind in Regionen mit einem Mittel- oder Oberzentrum häufiger potentielle Sponsoren angesiedelt und können gezielt angesprochen werden, als in einem ländlichen Flächenkreis, der durch die Landwirtschaft geprägt ist, welche selbst um ihr Überleben kämpft.

Diese Situation bedeutet für den antragstellenden Kirchenkreis, dass er ohne ein Mittel- oder Oberzentrum im Grunde zweimal leer ausgeht; keine ausreichende Zuweisung durch die Landeskirche und keine potentiellen gut situierten Sponsoren.

Der kein Gedanke des FAG ist, dass der Finanzausgleich so gestaltet sein soll, dass er nicht nur die Versorgung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise regelt, sondern Impulse für die Entwicklung inhaltlicher Konzepte in den einzelnen Arbeitsbereichen der Kirche auslöst und Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative stärkt (vgl. AKTENSTÜCK NR. 105 C).

Dieser Gedanke wird, wie oben dargestellt, bei einem Kirchenkreis ohne jegliches Mittel- oder Oberzentrum in keiner Weise erfüllt, so dass es erforderlich ist, hier korrigierend einzugreifen. Der ländliche Raum muss ebenso unterstützt werden wie Stadtgemeinden, so dass das FAG entsprechend zu ändern ist.

Kirchenkreis Wesermünde



Pastor Thomas Casper
Stellv. Superintendent

Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch



Bad Bederkesa, den 7. März 2017

Anwesend:
 Vorsitzender: Hans Schöttke
 und 36 Kirchenkreistagsmitglieder



5. Antrag an die Landessynode

Pastor Kochsiek erläutert kurz den Sachverhalt. Er beantragt laut Tischvorlage abzustimmen.
 Der KKT beschließt einstimmig: da der Kirchenkreis Wesermünde über kein Mittelzentrum verfügt, soll bei der Landessynode ein finanzieller Ausgleich beantragt werden. Der KKV wird beauftragt, eine Begründung auszuarbeiten und die Kirchenkreise Stolzenau-Loccum und Rhaderfehn nach Möglichkeit mit einzubeziehen.

g. g. u.

Der vorstehende Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.



Bad Bederkesa, den 9. April 2018

stellv. Superintendent

Verteiler	
X	KKV
	Kgm
X	KA
	AfBuK
	Diak. Werk
	KJD
	Frau / Herr
	MAV
X	LKA
	RPA
	KKT

A N L A G E II

6.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn
vom 14. Februar 2018
betr. Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung

Schreiben des stellvertretenden Leiters des Kirchenamtes in Gifhorn vom 23. März 2018:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag Gifhorn hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2018 den anliegende/n Antrag/Petition an die Landessynode beschlossen.

Wir bitten Sie, die Petition des Kirchenkreistages Gifhorn, die ungeachtet örtlicher Besonderheiten sicher für die Situation weiter Teile unserer Landeskirche steht, unter dem Aspekt der Zukunftssicherung unserer Kinder und dem Gemeindeaufbau unserer Kirche zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Smolla, KR

Anlage

Anlage

Protokollauszug

Anwesend
Vorsitzende
Frau Szameitat und
49
Kirchenkreistagsmitglieder

Gifhorn, 14.02.2018

TOP 11:**Petition zur Neuordnung der Kitafinanzierung**

Pastor Julius berichtet kurz über die Arbeit des Kindertagesstättenverbandsvorstandes Gifhorn und stellt die pädagogische Leitung Christine Hartmann vor.

Der Kirchenkreistag beschließt die folgende Vorlage des Kindertagesstättenverbandsvorstandes als Eingabe an die Landessynode:

Die bisherige Kindertagesstättenfinanzierung über die landeskirchlichen Kita-Pauschalen soll grundsätzlich überprüft werden, um zu einem neuen System der Kindertagesstättenfinanzierung zu kommen, welches alle bestehenden und zukünftigen Gruppen in Einrichtungen der verfassten Kirche gleichermaßen berücksichtigt.

Um die Konkurrenzfähigkeit der Einrichtungen der Ev.-luth. Kirche vor Ort zu bewahren und das evangelische Profil zu schärfen, bedarf es eines stärkeren finanziellen Engagements seitens der Landeskirche – besonders auch zur Finanzierung der pädagogischen Leitungen in den neu eingeführten Trägerstrukturen.

Eine Förderung aller bestehenden Kita-Gruppen innerhalb der Landeskirche ohne eine Rückführung der bisherigen Gruppenpauschalen ist aus Sicht des Verbandsvorstandes des Kitaverbandes sowie des hiesigen Kirchenkreistages eine dringend notwendige und lohnende Investition in die Zukunft unserer Kirche (2 Enthaltungen).

Begründung:

Seit Mitte der 90er Jahre gibt es das sog. Moratorium. Das Moratorium sollte die Zahl der Kindertagesstätten/Gruppen in ev. luth. Trägerschaft auf den damaligen Stand festschreiben und ließ Kitaerweiterungen oder neue Einrichtungen nur noch als Ausnahme zu. Die finanzielle Förderung wurde eingefroren und nur noch der allg. Kostensteigerung angepasst. Neue Gruppen und Einrichtungen – so sie dann errichtet werden durften – blieben außerhalb der Förderung. Ausgangslage waren seinerseits der Zwang zur Kostensenkung, sowie die These vom stetigen Rückgang der Kinderzahlen und sinkender Betreuungsnotwendigkeiten.

Tatsächlich ist aber seit 1995 die Zahl der Kindertagesstätten in unserer Landeskirche von 521 auf 661 (Stand 2016) Einrichtungen angestiegen.

Spätestens mit dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und dem Boom von Kinderkrippen hat sich diese Einschätzung als geradezu dramatisch verkehrt herausgestellt. Es entstehen allerorten neue Betreuungsplätze u3/ü3, neue Gruppen, neue Einrichtungen.

Dabei stößt die evangelische Kirche auf harte Konkurrenz.

Finanzielle Spielräume (das sog. „Freie Drittel“) sind durch die nur punktuell durch landeskirchliche Förderung refinanzierten Pädagogischen Leitungen nicht mehr vorhanden. Somit läuft die Ev. luth. Kirche Gefahr, nicht nur bei neuen Einrichtungen unberücksichtigt zu bleiben, sondern auch in bestehenden Einrichtungen unter den Standard anderer Anbieter am Markt zurückzufallen, bzw. die Trägerschaft abgeben zu müssen.

Die Erhöhung bzw. Ausweitung der Kita-Pauschalen auf alle Einrichtungen und Gruppen innerhalb der verfassten Kirche würde für die Träger vor Ort einen finanziellen und qualitativen Befreiungsschlag bedeuten.

Mit der Einführung neuer Trägerstrukturen muss auch deren Finanzierung gewährleistet werden. Zumindest eine vollumfängliche Finanzierung der pädagogischen Leitungen für die von der Landeskirche gewünschten neuen Trägerstrukturen wird erwartet.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.



Gifhorn, den 16.04.2018

Das Kirchenamt

.....

Smolla

A N L A G E II

7.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg
vom 14. März 2018
betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Schreiben des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom
23. März 2018:

Sehr geehrte Synodale,

sehr geehrte Damen und Herren

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg hat sich auf seiner Sitzung am 14.03.2018 mit dem Schreiben des Landeskirchenamtes zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung auseinandergesetzt und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben, die Sie im Anhang zur Kenntnis erhalten.

Laut Schreiben des Landeskirchenamtes vom 29.12.2017 soll bis zur Tagung der Landessynode im Mai 2018 unter Beteiligung der synodalen Gremien eine Entscheidung für ein künftiges Strukturmodell erfolgen. Wir begrüßen sehr, dass sich die Landeskirche so umfassend mit diesem Thema befasst. Im Rahmen der Beratungen ist uns jedoch deutlich geworden, dass die Neuordnung der landeskirchlichen Baufachverwaltung eine hohe Komplexität aufweist und weitreichende Auswirkungen auf die Arbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen hat. Ferner haben wir auf der Informationsveranstaltung am 27.02.2018 festgestellt, dass noch wichtige Fragen ungeklärt sind.

Daher hat der Kirchenkreisvorstand ergänzend zu der Stellungnahme folgenden Antrag an die Landessynode beschlossen, welchen wir hiermit stellen: **„Vor einer abschließenden Beschlussfassung in der Landessynode über die Zukunft der landeskirchlichen Baufachverwaltung sollte die Meinungsbildung unter Beteiligung der Kirchenkreise vollständig abgeschlossen und zurückgekoppelt sein. Die vorliegenden Stellungnahmen zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung sollten darüberhinaus zugunsten eines transparenten Prozesses veröffentlicht werden. Die abschließende Entscheidung in der Synode möge, um alle Aspekte der Stellungnahmen ausreichend würdigen und berücksichtigen zu können, ggf. vertagt werden.“**

Wir bitten dieses Anliegen zu berücksichtigen und baldmöglichst eine Rückmeldung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen,



P. Lars Rüter, 2. Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenkreisvorstandes
Rotenburg

Anlage

Anlage 1**Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung - Stellungnahme des Ev. - luth. Kirchenkreises Rotenburg**

Sehr geehrter Herr Janssen,
sehr geehrte Damen und Herren

mit Schreiben vom 29.12.2017 hat das Landeskirchenamt die Kirchenkreise über die Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung informiert und die bevorzugte Lösung vorgestellt. Wie gewünscht übersenden wir Ihnen fristgerecht **im Auftrag des Kirchenkreisvorstandes Rotenburg** die vom Kirchenkreisvorstand in seiner Sitzung am 14.03.2018 beratene und beschlossene Stellungnahme.

Bevor wir auf die einzelnen Kriterien nach Bewertungsmuster eingehen, möchten wir auf folgendes hinweisen:

- Die **Finanzierung** der beiden vorgeschlagenen Lösungen ist nicht geklärt. Vor einer abschließenden Entscheidung sollte geklärt sein wie ggf. welches System finanziert wird.
- Aufgreifen möchten wir insbesondere auch das Thema der **Fachaufsicht** über das bau- fachliche Personal. Sowohl im Schreiben des Landeskirchenamtes als auch im Bericht der KGSt wird die Fachaufsicht im dezentralen Betrieb in den Ämtern, bzw. bei den Trägern der Ämter gesehen. Wie auch unter Punkt 7 unserer Stellungnahme erwähnt sollte die Fachaufsicht auch in einem dezentralen Betrieb entweder zentral durch das Landeskirchenamt oder ggf. durch regionale Referenten wahrgenommen werden. Dies bitten wir bei weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.
- Wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass die Arbeitsabläufe und die Struktur des Amtes für Bau- und Kunstpflege nicht immer kompatibel mit den Bedürfnissen unserer Kirchengemeinden sind. Wir bitten daher Wege aufzuzeigen, wie die Kirchenkreise an der Entwicklung der Strukturen und Standards der landeskirchlichen Baufachverwaltung beteiligt werden können.
- Die von der Landeskirche bevorzugte Allzuständigkeit der Bauämter insbesondere vor dem Hintergrund des sich in der Zukunft reduzierenden Gebäudebestandes und damit des sinkenden Personalbedarfs in den Baufachverwaltungen erscheint und wenig sinnvoll. Wir regen daher an, auf eine flexible Lösung zuzugehen.

Nun zu der Einschätzung und Bewertung der Kriterien nach Bewertungsmuster:

Um eine Vergleichbarkeit zu erhalten bedienen wir uns im Folgenden für die zu diskutierenden Varianten ebenfalls der Begrifflichkeiten "Kompetenzzentren" und "dezentraler Baubetrieb". Ebenso werden die hier gewählten sieben Kriterien und deren Gewichtung für die Stellungnahme übernommen.

1. Regionale Präsenz

Der dezentrale Baubetrieb zeichnet sich durch die höchste regionale Präsenz aus, da sich der geografische Zuständigkeitsbereich mit demjenigen des Kirchenamtes decken wird. Zudem wird dadurch auch die Kenntnis der baufachlichen Mitarbeitenden über die Gebäude hinaus zu historischen Entwicklungen und lokalen kirchlichen Strukturen gesichert. **(Note 1)**

Die Einschätzung, dass mit Kompetenzzentren in der Region auch kurze Wege möglich sein werden, wird hier nicht geteilt. Allein schon die Tatsache, dass rein rechnerisch ein Kompetenzzentrum für den Verwaltungsbezirk von zumindest zwei Kirchenämtern zuständig sein wird, lässt erwarten, dass gerade im ländlichen Bereich die Mitarbeitenden einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit Wegezeiten verbringen werden. **(Note 4)**

2. Effizienz

Es wird vorangestellt, dass schlanke schnelle Prozesse und Schnittstellen eine hohe Bedeutung für die Gesamtorganisation haben. Es wird unterstellt, dass mit der Bildung von Kompetenzzentren durch Bündelung aller baufachlichen Leistungen schlanke, schnelle Prozesse ohne weiteren Aufwand zu erwarten sind. Die Erfahrung zeigt ein anderes Bild. Schnelle Prozesse wurden durch die Hinzuziehung des bislang außerhalb der Kirchenkreisverwaltung organisierten Amtes für Bau- und Kunstpflege eher verzögert. Gerade weil die Ämter für Bau- und Kunstpflege bisher in einer eigenen Struktur, unabhängig von den Entscheidungsprozessen der Kirchenkreis leitenden Gremien und der Kirchenkreisverwaltung agiert haben, ist immer wieder ein erheblicher kommunikativer Mehraufwand für eine nachgelagerte Abstimmung mit dem AfBuK entstanden. Eine von vorn herein angemessene Einbindung von Finanzierungsfragen in die Konzepterstellung war bisher kaum wahrnehmbar. Der Bauherr wurde von der Baufachverwaltung bislang nur rudimentär in die Maßnahmenplanung eingebunden. Im Gegensatz zur allgemeinen Verwaltung, die anschließend die Sicherstellung der Finanzierung in Kooperation mit der Kirchengemeinde zu generieren hat. **(Note 4)**

Im Sinne schlanker Prozesse wäre hier ganz klar die engere Zusammenarbeit der Baufachverwaltung mit der Fachabteilung im Kirchenamt in Form des dezentralen Baubetriebs zu favorisieren. Eine im Bauherreninteresse sinnvolle interdisziplinäre Kooperation von Baufachverwaltung und Kirchenamt sehen wir im Modell der dezentralen Bauverwaltung effizienter umzusetzen. Die Kirchengemeinde hätte in der dieser Variante mit nur einem Kooperationspartner zu tun, der in sich vernetzt arbeitet und der Maßnahmen sowohl aus baufachlicher als auch aus Finanzierungssicht betreuen würde; der Kontakt zu den beteiligten Gremien in Gemeinden und Kirchenkreis wäre durch die jeweiligen Sachbearbeiter/innen gegeben. Die Arbeitsabläufe in der Verwaltung ließen sich effektiv aufeinander abstimmen. Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmenplanungen ließen sich in Kongruenz zu Lenkungsinstrumenten, wie dem Gebäudemanagement und den Fachausschüssen des

Kirchenkreises, bringen. Die Verwaltungsabläufe ließen sich durch die Vermeidung unnötiger Versandschleifen, wie sie derzeit erlebt werden, wesentlich straffer gestalten. Schlanke, transparente Verfahrensabläufe tragen erheblich zur Reduzierung von Unmut und Unverständnis bei ausführenden Firmen und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden bei. **(Note 2)**

3. Effektivität

An diesem Punkt ist die ausschließliche Betrachtung der künftigen Baufachverwaltung losgelöst von sonstigen Verwaltungsstrukturen im Kirchenkreis zu kritisieren. Sicherlich lassen sich die diversen Aspekte der Baufachverwaltung in größeren Einheiten / Kompetenzzentren mit den größeren personellen Ressourcen eher sicherstellen. Gleichwohl ist auch diese Betrachtung nur abstrahiert. Die quantitativen und qualitativen Probleme bei den erforderlichen Stellenbesetzungen bleiben unbewertet. Zudem ist zumindest rechnerisch von einer baufachlichen Ausstattung von mindestens vier Mitarbeiterstellen je Kirchenamt auszugehen, die die jetzige Besetzung im hiesigen Amt für Bau- und Kunstpflege schon übersteigen wird, begrenzt man die Zuständigkeiten für die drei vom Kirchenamt in Verden verwalteten Kirchenkreise. Unberücksichtigt bleibt in der Betrachtung ein zu erwartender Synergieeffekt, der sich durch die gemeinsame Nutzung nichtpersoneller Ressourcen bei einer Integration in das örtliche Kirchenamt ergibt. Hier sind die gemeinsame Nutzung von IT-Systemen, Aufhebung der Doppelstruktur in der Aktenführung, abgestimmte Verfahrensabläufe in der Maßnahmenplanung, -betreuung und -abwicklung zu nennen.

Eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung kann auch bei geringerer dezentraler Größe durch den Aufbau und Einsatz eines Netzwerks kompetenter ehrenamtlicher Baubeauftragter in den Kirchengemeinden erreicht werden. Die Erfahrung zeigt, dass diese motivierter agieren, wenn sie sich lediglich mit einer integrierten kirchlichen Verwaltungsstelle abzustimmen haben, anstelle von mehreren für unterschiedliche Fragestellungen.

Daher folgende Bewertung : **dezentraler Baubetrieb Note 3**
Kompetenzzentren Note 3

4. Rechtskonformität / Compliance

Rechtskonformes Handeln, sowie die Anerkennung der eigenen "kirchlichen Identität" und der besonderen "Unternehmenskultur" muss in beiden Varianten als gegeben unterstellt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum allein die höhere Anzahl der vom regionalen Referenten zu betreuenden Verwaltungsstellen zu einer schlechteren Benotung führt. Zumal die rechtskundige Kompetenz der Kirchenämter im Aufwand kompensierend wirken wird.

Daher folgende Bewertung : **dezentraler Baubetrieb Note 2**
Kompetenzzentren Note 2

5. Steuerung / Flexibilität

Der dezentrale Baubetrieb schafft im Umgang mit den Bauherren (Kirchengemeinden) eine Flexibilität, die mit Kompetenzzentren nicht erreicht werden kann. Die Baufachmitarbeitenden bewegen sich im gleichen regionalen Kontext wie die restliche Verwaltung. In

der Priorisierung von Baumaßnahmen und -projekten ist die Abstimmung lediglich mit einem Kirchenamt erforderlich. **(Note 3)**

Die Bündelung der Kompetenzen im Kompetenzzentrum erscheint auf dem ersten Blick durchaus als Vorteil. Sobald diese Kompetenzen jedoch wieder in der Zuständigkeit auf eine große Fläche gestreut werden, geht dies ganz klar zu Lasten der Flexibilität. Die zentrale Steuerung des Baufachs durch das Landeskirchenamt mag sich dadurch leichter gestalten. Auf tatsächliche kurzfristige Bedarfe kann so aber nicht reagiert werden. **(Note 4)**

6. Umsetzungsaufwand

Speziell auf den Standort des Kirchenamtes in Verden bezogen stellt sich der Umsetzungsaufwand weniger umfangreich dar als dies gegebenenfalls bei anderen Kirchenämtern der Fall sein könnte. Hier bestünde ggf. auch zeitnah die Möglichkeit Bürofläche für einen dezentralen Baubetrieb freizuziehen.

Die Argumentation, beim Modell der Kompetenzzentren bereits auf eine regionale Struktur der ÄBK zurückgegriffen werden könne, ist zu hinterfragen. Im Hinblick auf neu zu errichtende Standorte ist ebenso mit investivem Aufwand zu rechnen, wie im Modell der dezentralen Bauverwaltung, gerade wenn man die künftigen 10 Standorte im Sinne der regionalen Präsenz zentral im Zuständigkeitsgebiet positionieren möchte. Selbst die vorhandenen

Standorte werden aufgrund der geplanten personellen Mehrausstattung nicht ausreichend Raum für die dann zusätzlich erforderlichen Arbeitsplätze bieten.

Daher folgende Bewertung : **dezentraler Baubetrieb Note 3**
Kompetenzzentren Note 3

7. Baukultur / Nachhaltigkeit

Es ist nicht nachvollziehbar, warum es nicht gelingen sollte, eine Einheitlichkeit auch über den dezentralen Baubetrieb zu erlangen. Die Sicherung des Erhalts der eigenen Kompetenz ist dem Landeskirchenamt durchaus zuzutrauen, zum Beispiel durch Wahrnehmung der Fachaufsicht. Insbesondere erscheint es realistisch, dass das Landeskirchenamt unter Einbeziehung der vorgestellten regionalen Referenten verbindliche

Standards für die Baufachverwaltung schafft und diese auch den zu erlassenden Dienst- anweisungen für das Personal zugrunde legt. Sicherlich ist der Aufwand für diese Aufgaben für das Landeskirchenamt im dezentralen Baubetrieb mit 20 KÄ höher als im Umgang mit 10 Kompetenzzentren.

Daher folgende Bewertung : **dezentraler Baubetrieb Note 3**
Kompetenzzentren Note 2

In der Gesamtschau ergibt sich für den Ev. – luth. Kirchenkreis Rotenburg folgende Bewertung:

Kriterium	Gewichtung	Dezentraler Baubetrieb		Kompetenzzentren	
		Benotung	gewichtet	Benotung	gewichtet
Regionalität	20%	1	0,20	4	0,80

Effizienz	15%	2	0,30	4	0,60
Effektivität	15%	3	0,45	3	0,45
Rechtskonformität / Compliance	15%	2	0,30	2	0,30
Steuerung / Flexibilität	10%	3	0,30	4	0,40
Umsetzungsaufwand	10%	3	0,30	3	0,30
Baukultur	15%	3	0,45	2	0,30
Gesamt	100%		2,30		3,15
Platzierung		1		2	

Schlussbildung:

Aus der Sicht des Ev. – luth. Kirchenkreises Rotenburg lässt sich insgesamt folgendes sagen:

Die seitens der Landeskirche vorgestellte Einschätzung der beiden Denkmodelle für eine zukünftige Bauverwaltung erscheint uns in ihrer Bewertung zu einseitig. Im Kirchenamt in Verden haben wir eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen und den Kirchengemeinden in der Bauverwaltung erreicht. Die inzwischen etablierten Arbeitsprozesse sind durch den Aufbau des Gebäudemanagements in den Kirchenkreisen noch einmal erheblich optimiert worden. Fachlichkeit im Amt und die Befähigung und Begleitung von Verantwortlichen in den Gemeinden in der Umsetzung von Baumaßnahmen haben zu sehr guten Ergebnissen geführt. Die Einbindung externer Architekten (oder Generalunternehmern) z.B. für den Neubau von Gemeindehäusern oder Pfarrhäusern gelingt gut und wird in die Finanzierungspläne für die jeweiligen Maßnahmen eingepreist. Dieses Modell kann auch bei künftigen Maßnahmen praktiziert werden. Insofern hält sich der Aufwand für den Aufbau einer Baufachverwaltung im Kirchenamt in Verden auch in Grenzen.

Wir bitten also darum, unsere Argumente entsprechend der gemachten sehr guten Erfahrungen angemessen zu gewichten und den Gedanken eines dezentralen Baubetriebes ernsthaft weiter zu prüfen.

Für Rückfragen und einen Erfahrungsaustausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i.V.


(Böhling)

Anlage 2

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes Rotenburg

Anwesend:
(stellv.) Vorsitzender Pastor Lars Rüter und
- 6 -
Kirchenkreisvorsteher/innen

Rotenburg, den 14.03.2018

TOP 5: Gebäudemanagement/Bau- und Umweltangelegenheiten**5.2 Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung**

Die Landeskirche beabsichtigt, die Baufachverwaltung neu zu organisieren. Mit Schreiben vom 29.12.2017 hat die Landeskirche die Planungen mitgeteilt und bis zum 16.03.2018 (mittlerweile verlängert bis zum 23.03.2018) um eine Stellungnahme gebeten. Einen Entwurf hatte die Dienstrunde (Superintendentinnen und Amtsleitung) des Kirchenkreisverbandes beraten und in den Vorstand am 20.02.2018 eingebracht. Dieser hat die Stellungnahme verabschiedet. Ferner wurde ein Antrag an die Landessynode beschlossen, die für Mai geplante Beschlussfassung über die zukünftige Struktur der Baufachverwaltung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, sodass die Rückmeldungen ausreichend gewürdigt und offene Fragen noch geklärt werden können.

Am 27.02.2018 hat in Hannover ergänzend eine Info-Veranstaltung stattgefunden, von der Hartmut Ladwig und Anne Böhling berichten.

Der KKV nimmt die Stellungnahme und den Antrag zur Kenntnis. Im Rahmen der Beratungen wird festgestellt, dass die Stellungnahme um zwei Aspekte ergänzt werden sollte: Zum einen soll das Kirchenamt gebeten werden, Wege aufzuzeigen, wie die Kirchenkreise an der Entwicklung der Strukturen und Standards der landeskirchlichen Baufachverwaltung beteiligt werden können. Zum anderen soll hervorgehoben werden, dass eine von der Landeskirche bevorzugte Allzuständigkeit der Bauämter insbesondere vor dem Hintergrund des sich in der Zukunft reduzierenden Gebäudebestandes und damit des sinkenden Personalbedarfs in den Baufachverwaltungen wenig sinnvoll erscheint.

Der KKV beschließt, die Stellungnahme wie vorgeschlagen und ergänzt um die o.g. Aspekte abzugeben. Das Kirchenamt wird mit der Umsetzung beauftragt.

Ferner beschließt der KKV folgenden Antrag an die Landessynode:

„Vor einer abschließenden Beschlussfassung in der Landessynode über die Zukunft der landeskirchlichen Baufachverwaltung sollte die Meinungsbildung unter Beteiligung der Kirchenkreise vollständig abgeschlossen und zurückgekoppelt sein. Die vorliegenden Stellungnahmen zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung sollten darüberhinaus zugunsten eines transparenten Prozesses veröffentlicht werden. Die abschließende Entscheidung in der Synode möge, um alle Aspekte der Stellungnahmen ausreichend würdigen und berücksichtigen zu können, ggf. vertagt werden.“

v.g.u. gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokoll Auszuges beglaubigt.



Verden, den 20.04.2018

Für den Kirchenkreisvorstand

i.V. 

A N L A G E II

8.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Stolzenau-Loccum

vom 25. April 2018

betr. Neuordnung des Finanzausgleichs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche
Hannovers

Schreiben der Superintendentin des Kirchenkreises Stolzenau-Loccum vom 19. April 2018
und vom 2. Mai 2018:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Mainusch!

Mit großem Interesse hat der Kirchenkreisvorstand unseres Kirchenkreises Stolzenau-Loccum es zur Kenntnis genommen, dass eine Neuordnung des Finanzausgleichs in unserer Landeskirche geplant ist. Wir begrüßen dieses Vorhaben sehr und verbinden damit zugleich die Hoffnung, dass die spürbaren Härten, die insbesondere durch die Anwendung des Landesraumordnungsprogramms unseren sehr ländlichen Kirchenkreis ab dem Jahr 2009 getroffen haben, eine Milderung erfahren.

Bereits in unserem Schreiben vom 2.2.2006 hatten wir dem Landeskirchenamt und der Landessynode gegenüber unsere berechtigte Sorge geäußert, dass das Landesraumordnungsprogramm als eine politische Planungsgröße für Niedersachsen keine passende Bemessungsgrundlage für ein kirchliches Verteilsystem sein könne. Die spezifische Arbeit in unserer ev. Kirche mit ihrem regionalen Bedarf an Verkündigung, Seelsorge und Diakonie braucht von ihrem Charakter her andere Bemessungsgrundlagen als die Kriterien landesplanerischer Entscheidungen zu einer Siedlungs- und Wirtschaftskultur. Unser

Schreiben aus dem Februar 2006, das wir nach wie vor für berechtigt und aktuell halten, legen wir diesem Brief noch einmal bei.

Inzwischen haben wir an der finanziellen Benachteiligung gegenüber Kirchenkreisen mit Mittelzentrumszuschlag neun Jahre lang (!) schwer getragen:

-Sämtliche Aufgaben in unserem Diakonischen Werk, in der Kirchenkreismusik und im Kirchenkreisjugenddienst können nur noch jeweils im Rahmen einer 0,5-Stelle versehen werden, obwohl die Arbeit in unserem großflächigen ländlichen Raum nicht weniger anspruchsvoll ist als in anderen Teilen unserer Landeskirche. Auch wir benötigen Finanzmittel für Projekte und Themenjahre, für die wichtige Aufgabe der Fortbildung Ehrenamtlicher, für Jugendmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, um als evangelische Kirche werbend auf die Menschen zuzugehen.

-Sind in anderen Kirchenkreisen kleine bezahlte Stellenanteile in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising oder in der Stellvertretung der Superintendentin/des Superintendenten längst Selbstverständlichkeit, da notwendig und sachgerecht, so werden diese Aufgaben aufgrund der spürbaren Finanznot als ehrenamtliche Beauftragungen auf den kleinen Kreis der Pastorinnen und Pastoren mit verteilt.

- Der gemeindliche Stellenanteil der Superintendentin wurde aufgrund der extrem knappen Ausstattung des Kirchenkreises bei 50% (wie bei ihrem Amtsantritt vor 18 Jahren) belassen, obwohl der deutliche Zuwachs an ephoralen Aufgaben unverkennbar ist.

Der Kirchenkreisvorstand stellt fest, dass wir als Haupt- und Ehrenamtliche trotz schwieriger Ausgangslage in den vergangenen Jahren unseren (auch in den Grundstandards formulierten) Aufgaben mit aller Kraft und überzeugend nachgekommen sind und mit viel Kreativität immer wieder auch noch neue Ideen (wie die Tauffeste) in unsere Landeskirche hineingetragen haben. Eine derart extrem zeitliche Beanspruchung von Pastoren, Mitarbeitern und Ehrenamtlichen (dazu eine finanzielle Beanspruchung: viele Ehrenamtliche verzichten auf sämtliche Fahrt- und Sachkosten) kann hingegen kein Dauerzustand sein und wird längst auch mit Blick auf die benachbarten deutlich besser ausgestatteten Kirchenkreise mit Mittelzentrumszuschlag (Wunstorf-Neustadt darf sich sogar über zweifachen Zuschlag freuen) als ungerecht und unsolidarisch bezeichnet.

Unsres Wissens gibt es in unserer Landeskirche nur noch zwei Kirchenkreise ohne Mittelzentrumszuschlag. Wir bitten herzlich darum, bei

einer Neuordnung des Finanzausgleichs unsere besondere Lage im Blick zu behalten und uns in unserer Aufgabe zu unterstützen, alten und jungen Menschen hier im strukturschwachen Südkreis des Landkreises Nienburg mit Wort und Tat nahe bleiben zu können.

Mit Dank für Ihr Verständnis und mit herzlichem Gruß unseres
Kirchenkreisvorstandes

Ihre



(Dr. Ingrid Goldhahn-Müller)

Anlage

Anlage 1**Betreff: Neuordnung des Finanzausgleichs in unserer Landeskirche und ihre Folgen für den ländlichen Raum****Zur Anwendung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen als Kriterium für ein kirchliches Verteilungssystem**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an die Tagung ‚Finanzausgleich und Stellenplanung‘ vom 16.-18. Januar 2006 hat sich der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Stolzenau-Loccum auf seiner ersten Sitzung im neuen Jahr intensiv mit den Vorschlägen des Planungs- und Finanzausschusses der Landessynode zu einer Neuordnung des Finanzausgleiches auseinandergesetzt. Grundsätzlich begrüßen wir die Pläne unserer Landeskirche, für den Stellenplanungszeitraum ab 2009 ein Finanzsystem zu schaffen, das Stellenplanungsrecht und Zuweisungsrecht zusammenführt und das nach möglichst wenigen transparenten Kriterien gestaltet ist.

Dagegen erscheint uns die geplante Anwendung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen mit seiner Unterscheidung von Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren als Kriterium für ein kirchliches Verteilungssystem denkbar ungeeignet und mit dem Auftrag unserer Kirche schwer vereinbar:

- Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) ist eine reine Planungsgröße zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes und gerade nicht mit konkreten Geldzuweisungen verbunden. Es legt räumlich und fachlich abstrakt formulierte Leitprinzipien fest. An keiner Stelle ist die Finanzierung Gegenstand dessen, was planungsmäßig avisiert ist.
- Die spezifische Arbeit der evangelischen Kirche mit ihrem regionalen Bedarf an Verkündigung, Seelsorge und Diakonie braucht von ihrem Charakter her andere Bemessungsgrundlagen als die Kriterien landesplanerischer Entscheidungen zu einer Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur.
- Die Anwendung des LROP als Verteilungsfaktor bei Zuweisungen würde sieben sehr ländliche Kirchenkreise gegenüber der großen Mehrheit der Kirchenkreise (50), die sog. Ober- oder Mittelzentren aufweisen, deutlich benachteiligen und voraussichtlich in ihrem Bestand gefährden.

Im einzelnen:

1. Das LROP ist eine politische Planungsgröße für das Bundesland Niedersachsen, das in seinen Grenzen nicht mit den Grenzen unserer Landeskirche identisch ist. Oberstes Ziel des LROP ist ,die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes‘ (Nieders. GVBl. Nr. 5/1994 S. 132). Beabsichtigt ist die Sicherung und Weiterentwicklung der naturräumlichen, regionalen, siedlungsstrukturellen und kulturellen Vielfalt, die Förderung umweltverträglichen Wirtschaftswachstums, Sicherung von Wohnraumversorgung und Arbeitsplatzstrukturen.

Die ländlichen Räume werden in diesem Programm ausnahmslos unter dem Aspekt der Erhaltung und Förderung betrachtet. So werden unter B 3 Maßnahmen angestrebt, die der nachhaltigen Stärkung von Entwicklungspotentialen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dienen, dem Ausbau der Infrastruktur, der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Erhaltung des ländlichen und landschaftstypischen Charakters der Dörfer und Siedlungen. Neueste Pläne der EU, aber auch des Niedersächs. Ministeriums für den ländlichen Raum fordern derzeit eine spezifische und intensivere Förderung des ländlichen Raumes gegenüber anderen Siedlungsgebieten. (So u.a. Minister Hans Heinrich Ehlen in den Leitlinien der nieders. Landesentwicklung, Fachkongress vom 25.11. 2003, S.28: „Das Land braucht Zentren, und die Zentren brauchen das Land – und dabei müssen die ländlichen Räume genauso fair behandelt werden wie die städtischen Ballungszentren‘.)

Ein kirchliches Finanzsystem, das unter Berufung auf das LROP keine Zuschläge für ,besondere regionale Lebensverhältnisse‘ in sehr ländlichen Kirchenkreisen mehr vorsieht, zielt im Ergebnis genau auf das Gegenteil dessen, was das LROP erreichen will. Die Arbeit auf dem Lande würde überproportional geschwächt und in ihrem Bestand infrage gestellt.

2. Kirchliche Arbeit auf dem Lande ist nicht weniger anspruchsvoll als in anderen Teilen unserer Landeskirche. Längst gibt es auch hier keine selbstverständliche Kirchenzugehörigkeit mehr. Wie andere Kirchenkreise benötigen wir Finanzmittel für Projekte, Jugendmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, um als evangelische Kirche werbend auf die Menschen zuzugehen.

Oft sind wir auf weitem Raum die einzigen Bildungs- und Kulturträger. So kommt unserer Kirchenmusik und unseren Angeboten im Rahmen evangelischer Erwachsenenbildung besondere Bedeutung zu.

Da kommunale Beratungsstellen und Hilfsangebote fehlen, sind unsere vielfältigen diakonischen Einrichtungen (Möbellager, Kleiderkammer, Suppenküche, Migrationsarbeit, Kurenberatung, Seelsorgestelle in Bad Rehburg) unverzichtbar. Immer wieder leisten wir kompensatorische Arbeit, um Notlagen zu lindern und Menschenwürde wiederherzustellen. Mit Sorge beobachten wir die zunehmende Armut auf dem Lande und den Zustrom von Menschen aus der Stadt, die in besonderer Weise der Integration und der intensiven Zuwendung bedürfen. Der Altkreis Stolzenau ist als Schwerpunktregion für den Bau von Alten- und Pflegeheimen in Niedersachsen ausgewiesen. In den vergangenen 15 Jahren wurden mehrere Tausend Russlanddeutsche hier angesiedelt. Die hohe Zahl an alkoholkranken Menschen ließ in fast all unseren Kirchengemeinden Freundeskreise entstehen. Auch die wichtige Arbeit mit Suchtkranken in Bad Rehburg und der Ausbau der Lebenshilfe rechtfertigen eine besondere Förderung, keinesfalls aber eine überproportionale Kürzung.

Wir sehen daher keinen sachlichen Grund darin, warum sog. Mittelzentren mit Zuschlägen für besondere regionale Lebensverhältnisse versehen werden sollen, Kirchenkreise, nur weil

sie keine Kreisstadt aufzuweisen haben, hingegen nicht. Unsere Aufgabenfelder, die sich unmittelbar aus unserem kirchlichen Auftrag ergeben, sind keinesfalls geringer oder anspruchsloser als die Aufgaben, die beispielsweise in Nienburg, Syke-Hoya, Lüchow-Dannenberg, Alfeld, dem Harlinger Land oder der Grafschaft Schaumburg erfüllt werden. Das haben verschiedene Vertreter aus Kirchenkreisen mit sog. Mittelzentren auf der Loccumer Tagung vom 16.-18. Januar d.J. selbst eingeräumt. Wir bitten darum, dass ein neues Finanzsystem dem Rechnung trägt.

3. Zuletzt bitten wir zu bedenken: Der Vorschlag des Planungs- und Finanzausschusses zieht für einige sehr ländliche Kirchenkreise gleich eine Kumulation von Erschwernissen gegenüber dem bisher geltenden Finanzsystem nach sich. Es entfällt der ländliche Faktor (bislang wurden unsere Gemeindeglieder nach dem Faktor 1,2 gewichtet). Es entfällt der Predigtstättenzuschlag, der gerade auf weitem ländlichen Raum besondere Bedeutung hat. Sollte nun auch noch entschieden werden, dass sieben ganz ländliche Kirchenkreise gegenüber den anderen 50 Kreisen von einem Zuschlag für besondere regionale Lebensverhältnisse ausgenommen sind, droht das Netz kirchlicher Arbeit auf dem Lande zu zerreißen.

Im Ergebnis erfuhren auf der Loccumer Akademietagung die Verteilungsfaktoren ‚Kirchenglieder‘ und ‚Zahl der Kirchen- und Kapellengemeinden‘ die höchste Akzeptanz. Wir schlagen deshalb vor, es wesentlich bei diesen beiden Verteilungsfaktoren zu belassen und allein Kirchenkreise mit Universitätsstädten, besonders herausgehobenen Einrichtungen und kirchlichen Ballungsbereichen (wie Göttingen und Hannover) mit einem besonderen Bonus zu versehen.

Sollte es bei der Anwendung des Landesraumordnungsprogramms bleiben, bitten wir darum, aufgrund der besonderen Anforderungen an kirchliche Arbeit auf weiter Fläche den Mittelzentren mit Hilfe eines Zuschlags finanziell gleichgestellt zu werden.

Im Hinblick auf unseren Kirchenkreis Stolzenau-Loccum ist diese Bitte nicht zuletzt auch dadurch besonders begründet, weil der Flecken Stolzenau als ehemalige Kreisstadt bis heute alle Funktionen eines Mittelzentrums erfüllt. Er ist Sitz eines großen Gymnasiums und aller anderen Schulformen, Sitz eines Amtsgerichts, eines Krankenhauses, eines Arbeitsamtes, verschiedener Facharztpraxen, mehrerer Alten- und Pflegeheime und verfügt seit Dezember des vergangenen Jahres über die erste Teleportal-Klinik in Niedersachsen.

Das Kloster Loccum, die Heimvolkshochschule, Akademie und RPI machen unsere Region dazu in herausgehobener Weise zu einem ‚geistlichen Zentrum‘.

Wir bitten Sie, die genannten Aspekte in Ihre Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Ingrid Goldhahn-Müller, Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes)

Anlage 2BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
KIRCHENKREISTAGES

ANWESEND: VORSITZENDER KARSTEN SIERK

39 Mitglieder

Stolzenau, den 25. April 2018

TOP 5: Antrag zur geplanten Neuordnung des Finanzausgleichs in der Hannoverschen Landeskirche

Bei der Berechnung der Gesamtzuweisungen durch die Landeskirche muss der Kirchenkreis Stolzenau-Loccum seit neun Jahren ohne Mittelzentrumszuschlag auskommen. Im Rahmen der geplanten Neuordnung des Finanzausgleichs könnte dieser Nachteil korrigiert werden. Ein entsprechender Antrag wurde dem Planungs- und Finanzausschuss der Landessynode am 19. April 2018 übermittelt. Der Antrag wird als Anlage 2 zum Protokoll genommen.

Beschluss:

Der Kirchenkreistag fasst einen einstimmigen Beschluss, den Antrag in der vorliegenden Form zu unterstützen.

gez. Unterschriften

Stolzenau, den 02. Mai 2018

A N L A G E II

9.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck vom 15. März 2018

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Schreiben der Superintendentin des Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck vom 19. März 2018:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Synodale,

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck hat sich auf seiner Sitzung am 15. März 2018 mit dem Schreiben des Landeskirchenamtes zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung auseinandergesetzt und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

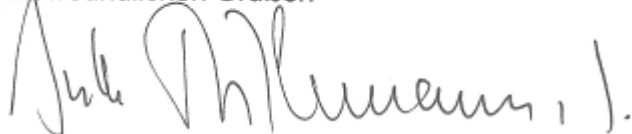
Laut Schreiben des Landeskirchenamtes soll bis zur Tagung der Landessynode im Mai 2018 unter Beteiligung der synodalen Gremien eine Entscheidung für ein künftiges Strukturmodell erfolgen.

In diesem Zusammenhang hat der Kirchenkreisvorstand folgenden Antrag an die Landessynode beschlossen:

„Vor einer abschließenden Beschlussfassung in der Landessynode sollte die Meinungsbildung unter Beteiligung der Kirchenkreise vollständig abgeschlossen und zurückgekoppelt sein. Die vorliegenden Stellungnahmen zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung sollten veröffentlicht werden. Die abschließende Entscheidung in der Synode sollte um alle Aspekte der Stellungnahmen ausreichend berücksichtigen zu können ggf. vertagt werden.“

Wir bitten dieses Anliegen zu berücksichtigen und baldmöglichst Rückmeldung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Rühlemann, Superintendentin

Anlage

Anlage

Anwesend:
Vorsitzende: Stellv. Pastor Andreas Otten
und 5 weitere Mitglieder
Ort/Datum: Osterholz, den 15.03.2018

**Beglaubigter Auszug aus dem
Protokollbuch
des Kirchenkreisvorstandes
Osterholz-Scharmbeck**

**5.4 Antrag des Verbandsvorstandes des Kirchenkreisverbandes Osterholz Scharmbeck/
Rotenburg und Verden zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Bauverwaltung**

Der Kirchenkreisvorstand Osterholz-Scharmbeck beschließt einstimmig sich dem Antrag des Verbandsvorstandes des Kirchenkreisverbandes Osterholz-Scharmbeck/ Rotenburg und Verden betreffend dem Vollständigen Abschluss der Meinungsbildung zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung anzuschließen.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt.



Osterholz-Scharmbeck, den 20. April 2018
Kirchenamt in Verden

Wienbarg-WAZ
(Wienbarg, Kirchenamtsrat)